



P R E S S E I N F O R M A T I O N

Gutachter-Urteil:

Senioren-Union sieht klares Zeichen gegen Altersdiskriminierung

Als klares Zeichen gegen eine leider in vielen Bereichen zu beobachtenden Altersdiskriminierung wertet der Kreisvorsitzender der Leipziger Senioren-Union, Konrad Riedel, den Sieg eines 75jährigen ehemaligen EDV-Gutachters und Sachverständigen vor dem Bundesverwaltungsgericht. Der 8. Senat des Gerichts stellte fest, daß generelle Höchstaltersgrenzen - im konkreten Fall der Industrie- und Handelskammer (IHK) - eine unzulässige Benachteiligung seien und ältere Menschen diskriminieren. „Dem Kläger und allen anderen Betroffenen gilt unser Glückwunsch“, betonte Riedel. „Wir sehen uns damit in unserer Initiative bestätigt, daß die ebenso willkürlich festgelegten allgemeinen Altersgrenzen für Wahlbeamte in Kommunen wie Bürgermeister und Landräte aufgehoben werden müssen. Auf das Können und die Erfahrungen der Älteren kann und darf die Gesellschaft nicht verzichten.“ Die Senioren-Union Leipzig hatte mit dieser Forderung im vergangenen Jahr in der sächsischen Landes-Senioren-Union wie auch auf dem Landesparteitag der CDU eine demographisch wichtige Diskussion angestoßen, nach der sich die Landes-CDU ebenfalls zu diesem Ziel bekannte.